

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23, Maxstraße 27.)
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden, Biliengasse 12.)
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Das Bureau des Verbandes befindet sich jetzt
Hamburg 23, Maxstraße 27
Alle an den Verbandsvorstand, sowie an die
Redaktion und Expedition d. Bl. gerichteten
Sendungen sind mit dieser Adresse zu versehen.

Zugang nach Schweden und Norwegen ist
streng fernzuhalten.

Die bayerischen Fabrikinspektoren und die Zustände in den Bäckereien.

Die Bäckermeister bestehen noch, ihr Lärm wegen der
so unzureichenden Bäckereiverordnung des Bundesrates,
ist verhallt; der so ungestüm auftretende Widerstand ist ge-
brochen, ja selbst im Reichstage konnte über den Etat des
Reichsamts des Innern verhandelt werden, ohne daß wieder
die Schützer der Bäckermeister auf die Tribüne gestiegen sind,
um ihre oftmals gehörten Klagen ertönen zu lassen. Die
Brotbrottheurer haben jetzt wichtigeres zu thun, als sich der
Bäckermeister anzunehmen und bei den Bäckermeistern be-
ginnend es nun aufzubämmern, daß ihre guten Freunde von
der agrarischen Seite bereit sind, ihnen den Strid um die
Gurgel zu ziehen, wenn es in ihrem Interesse liegt. Wenn
nun auch ihre letzte Hoffnung, daß der lange Möller als
preussischer Handelsminister das bische Arbeiterschutz rück-
wärts revidire, versagt, dann bleibt ihnen nichts übrig, als sich
in die vermaledeite Bäckereiverordnung schlecht und recht zu
fügen. In Bayern scheint dies nun allmählich der Fall
zu sein.

In der Uebersicht, der den Berichten der bayerischen
Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren vorausgeschickt wird, heißt
es etwas schönfärbend vielleicht, daß die früher bestandenen
Schwierigkeiten für die Durchführung der Bäckereiverord-
nung, soweit Klagen vorliegen, nunmehr im wesentlichen
gehoben zu sein scheinen. Man darf aber bei diesem
günstigen Urtheile nicht übersehen, daß die eigentlichen Ge-
werbeaufsichtsbeamten nur äußerst selten eine Bäckerei be-
treten, daß die Verhältnisse in den meisten ihnen völlig un-
bekannt sind, daß ihr Urtheil somit nicht auf eigener An-
schauung, sondern auf den Berichten der Polizeibehörden
beruht. Diesen bringen aber die Aufsichtsbeamten selbst nur
ein sehr beschränktes Vertrauen entgegen. So bemerkt der
Bericht für Oberbayern, in dem von einer sehr auffallenden
Abnahme der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren
in den Bäckereien die Rede ist, daß man sich hierüber Auf-
klärung vorbehalten müsse, ob nicht etwa bei den orts-
polizeilichen Erhebungen Irrthümer vorgekommen seien.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verdient die
Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden in hohem Maße und
zwar nicht nur in Hinsicht auf die Verhältnisse im Betriebe,
sondern auch außerhalb desselben, da die Lehrlinge vielfach
beim Meister wohnen und zwar unter den ungünstigsten
Verhältnissen; mußten doch in Niederbayern erst durch Ein-
greifen des Aufsichtsbeamten den Lehrlingen gesonderte
Schlafräume beschafft werden. Eine Kontrolle der Schlaf-
stätten würde sich auch andernorts empfehlen, umso mehr,
als die Angabe der oberbayerischen Aufsichtsbeamten von der
Abnahme der Kinderbeschäftigung in den Bäckereien im
Widerspruch steht mit anderen Beobachtungen, so für den
Regierungsbezirk Oberfranken, wo von einer sehr erheblichen
Zunahme der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Nah-
rungsmittelindustrie und ganz besonders in der Bäckerei die
Rede ist. Wegen Uebertretungen der Bestimmungen für die
Lehrlingsbeschäftigung wurde im Regierungsbezirk Schwaben
ein Bäckermeister zu einer Geldstrafe von 21 M verurtheilt.
Er muß es wohl recht arg getrieben haben, denn auch in
Bayern sind Verurtheilungen wegen Uebertretung der Ar-
beiterschutzbestimmungen überaus selten; die Aufsichtsbeam-
ten sind gewohnt, zu ermahnen, nochmals und ein drittes
und viertes Mal zu ermahnen, dann zu rügen, hierauf mit
der Anzeige zu drohen und wenn dies wirklich in einem Falle

unter 100 Uebertretungen geschieht, dann ist das Ergebnis
oft genug eine Freisprechung durch die Gerichte.

Selbst so einfache Bestimmungen der Gewerbeordnung,
wie die über die Aushänge der Arbeitsordnung, des Verzeich-
nisses der jugendlichen Arbeiter, der Tafel enthaltend die
Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher u. Ar-
beiter, der Bäckereiverordnung, der Kalendertafel, auf welcher
die Ueberarbeit zu verzeichnen ist, sind in den Bäckereien
vielfach noch nicht durchgeführt. So klagt auch der Fabrik-
und Gewerbe-Inspektor für Niederbayern, daß die Ver-
fehlungen gegen Aushänge am schwersten zu beseitigen
seien in Ziegeleien und Bäckereien. Der Aufsichtsbeamte hat
an 35 Orten 85 Bäckereien revidirt; es handelte sich demnach
leider nur um Stichproben, aber auch diese waren lehrreich
genug. Die Bäckereiverordnung und die Kalendertafel fehlten
in 38 beziehungsweise 43 Betrieben; in 13 Bäckereien war an-
zunehmen, daß eine Ueberschreitung der 13stündigen Arbeits-
sicht einschließlich der Pausen mindestens an 40 Tagen
des Jahres vorkam, in neun Betrieben fehlte bei dem Vor-
handensein der Kalendertafel der Eintrag über stattdes
Ueberarbeit. Klagen über Arbeitsüberschreitungen wurden
vereinzelt laut, es wurde auf besondere ortspolizeiliche Ueber-
wachung derartiger Betriebe hingewirkt. Ferner sollte der-
selbe Beamte erhebliche Ueberarbeit in einer Biscuitfabrik
fest. Wenn das Urtheil des oberpfälzischen Inspektors
günstiger lautet, so ist zu bedauern, daß er nicht angibt, ob
er es durch eigenen Augenschein gewonnen hat. Derselbe
schreibt: „In den Bäckereien sind die Arbeits- und Personal-
verhältnisse nunmehr in der Hauptsache so geregelt, daß die
Arbeitszeit eingehalten werden kann und Klagen wegen
Ueberschreitungen ganz selten geworden sind“. Vielleicht
hängt dieses Fehlen von Klagen aber damit zusammen, daß
die Bäckereiarbeiter in diesem Regierungsbezirk über die
ihnen zustehenden Rechte und über den Nutzen, ja über die
Existenz der Organisation noch sehr im Unklaren sind. Un-
günstiger lautet das Urtheil des Aufsichtsbeamten für Ober-
franken: „Die Gewährung einer 8stündigen ununterbrochenen
Arbeitszeit in Bäckereien mit einem Gehülfen oder Lehrling
ist nur schwer zu erreichen. Die Gewerbeaufsicht trachtet (!)
vorerst (!!) im Wege der Belehrung eine Besserung hierin
zu erzielen; sie glaubt bislang (!!) von Veranlassung einer
Bestrafung Abstand nehmen zu sollen“. Erwägt man, daß
die Bekanntmachung des Bundesrates über den Betrieb von
Bäckereien und Konditoreien am 4. März 1896 erlassen
wurde, so muß man die Langmuth der Behörden — be-
wundern. Den Unternehmern gegenüber gilt bei Arbeit-
schutzbestimmungen der alte Rechtsgrundsatz nicht: Unkennt-
niß des Gesetzes schützt nicht vor Strafe! Wie lange soll
die Frist dauern, bis die Behörden annehmen dürfen, daß die
wenigen Bestimmungen der Bäckereiverordnung von den
Bäckermeistern begriffen sind?? Uebermäßig schmeichelnd
für die Intelligenz unserer Innungsmeister ist übrigens diese
Langmuth der Gewerbeinspektoren nicht! Wegen Ueber-
tretung polizeilicher Anordnungen im Interesse der Gesund-
heit und Sittlichkeit der beschäftigten Arbeiter wurde im
Schwaben ein Bäckermeister zu der fürchterlichen Strafe von
10 M verdonnert! In der Pfalz wurden im Ganzen in drei
Bäckereien Beanstandungen bezw. Anordnungen erforderlich.

Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen für die
Bäckereien, werden mehrfach verzeichnet; so einer Bäckerei in
Oberbayern: 1½ Stunden Ueberarbeit an allen zulässigen
Sonn- und Festtag Vorabends. Der Aufsichtsbeamte für
Niederbayern, der den Bäckereibetrieben mehr Aufmerksamkeit
schenkt als seine Kollegen, stellte das Ueberwiegen der Nacht-
arbeit in den Bäckereien fest. In Niederbayern war auf
bessere Reinhaltung von Arbeitsräumen und Geräthen hin-
zuarbeiten, ebenso auf Entfernung von Ungeziefer, ferner war
da der gesundheitliche und sittliche Umstand des Zusammen-
schlafens der Gehülfen zu beseitigen. Das Letztere gilt auch
für die Oberpfalz, bloß für Bayreuth wird eine Erhöhung
der Arbeitslöhne für die Bäckereiarbeiter konstatiert.

Wie völlig ungenügend die Gewerbeaufsicht für die
Bäckereien ist, ersieht man mit voller Deutlichkeit aus den

Zellen, die den Berichten angefügt sind. In der ganzen
Industriegruppe Nahrungs- und Genußmittel wurden im
Jahre 1901 bloß 3033 Betriebe, hieron nur 16 zur Nacht-
zeit und 84 an Sonn- und Feiertagen revidirt, 57 Be-
triebe erfreuten sich eines zwei- und 10 eines dreimaligen
Besuches des Aufsichtsbeamten. In Oberbayern wurden von
1449 der Gewerbeaufsicht unterstehenden Bäckereien und Kon-
ditoreien nur 117 mit zusammen 310 Arbeitern inspizirt;
in Niederbayern von 906 Betrieben 85; in der Pfalz von
1042 nur 3; in der Oberpfalz von 417 nicht mehr als 154;
in Oberfranken aber von 614 nur 11; noch ungünstiger lag
das Verhältnis in Mittelfranken, wo auf 1648 Betriebe
nur 15 Inspektionen kamen; nicht viel besser war es in Unter-
franken, wo bei 739 Betrieben 24 Revisionen verzeichnet sind;
ebenso viele kamen auf die 798 Bäckereien und Konditoreien
in Schwaben. Da ist es nicht erstaunlich, wenn die Zahl
der von den Aufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhand-
lungen gegen gesetzliche Bestimmungen auffallend gering ist.
So wurden im Jahre 1901 in den Bäckereien und Kondito-
reien im Bereiche des zweitgrößten Bundesstaates festgestellt:
82 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen, betreffend
die Arbeitsbücher, 66 betreffend die Anzeigen, Verzeichnisse
und Aushänge, eine wegen Beschäftigung einer jugendlichen
Person, zwei betreffend drei Personen wegen der Abwe-
senheit zwischen den Arbeitsschichten; somit waren nur in 112 Be-
trieben Beanstandungen dieser Art erhoben und eine einzige
Person wurde wegen dieser Gesetzesübertretungen bestraft.

In der Streitabelle finden sich verzeichnet der erfolgreiche
Streik in Pirmasens, an welchem sich 19 von 81 Arbeitern
vom 8. bis 20. August beteiligten, bei dem die Arbeiter
Lohnerhöhung und Regelung des Arbeitsnachweises erzielten,
dann der Streik von 29 unter 114 Bäckern in Bayreuth,
der vom 20. bis 29. Juli währte und zwar nicht mit der
Bewilligung der Forderungen, aber mit einer Lohnerhöhung
ende.

Wären die Bäckereiarbeiter in Bayern besser organisiert,
würden sie die Aufsichtsbeamten noch genauer Prüfung jeden
Falles auf die Mißstände aufmerksam machen, so würden die
Mißstände amtlich aufgebeht und auch eine Besserung her-
beigeführt werden. Eine bessere Organisation führt auch
eine bessere Gewerbeaufsicht herbei!

Der Zentralverband der Konditoren, Leb- und Pfefferküchler

eröffnete seine Generalversammlung am Montag Vormittag
im Gewerkschaftshause. Es waren außer den Vertretern des
Zentralvorstandes und Ausschusses 12 Delegirte, 10 Mit-
gliedschaften vertreten, anwesend. Den Geschäftsbericht er-
staltete Böck-Hamburg und verweist dabei auf den gedruckt
vorliegenden Bericht, wovon das Wesentlichste bereits in der
Nummer 13 dieses Blattes veröffentlicht wurde. Von der Thä-
tigkeit des Zentralausschusses berichtet Uhl-Rürnberg. In der
Diskussion über die Berichte wird hauptsächlich auf die Dar-
lebensverleihungen an einzelne Mitglieder eingegangen, die zu-
sammen eine Summe von über 1100 M erreicht haben, welche
zum Theil als verlustig gegangen zu betrachten sind. Ueber
die Angelegenheit wird in einem anderen Punkt der Tages-
ordnung weiter verhandelt werden.

Darauf findet eine längere Debatte über die Beschwerde
dreier Mitglieder, ihren Ausschluß aus dem Verbands be-
treffend, statt, die zur Annahme einer Resolution führt, worin
erklärt wird, daß die Haltung des Zentralausschusses, der
sich aus Rücksicht auf die Bestimmungen des Statuts gegen
den Ausschluß erklärt hat, ebensowohl berechtigt ist, wie die
Stellungnahme der Mitgliedschaft Berlin und des Zentral-
vorstandes, die im Interesse der Organisation den Ausschluß
für notwendig erachteten.

In der Nachmittags-sitzung wird zunächst über einen An-
trag der Mitgliedschaft Nürnberg, die Zentralleitung zu be-
auftragen, auf Schaffung eines Nahrungsmittel-Industrie-
Verbandes hinzuwirken und zu diesem Zweck mit den Zen-
tralvorständen der in Frage kommenden Branchen in Ver-
bindung zu treten, verhandelt. Lämmern-Rürnberg be-
gründet den Antrag, durch den eine Verschmelzung der Or-
ganisationen der Konditoren, der Bäcker, Müller und weiter-
hin auch der Brauer angestrebt wird. Der Verbandsvor-
sitzende Böck wendet sich gegen den Antrag und ist der An-
sicht, daß auch bei den anderen in Betracht kommenden Or-
ganisationen genügend ernsthafte Reizung für die Gründung
eines solchen Industrieverbandes nicht vorhanden sei. Nach-
dem sich noch verschiedene Delegirte theils für, theils gegen

den Antrag ausgesprochen haben, wird er mit 413 gegen 362 Stimmen abgelehnt.

Darauf kommen die Anträge auf Gründung eines eigenen Verbandsorgans (zur Zeit wird von dem Konditor- und dem Müllerverband ein gemeinsames Fachblatt „Die Einigkeit“ herausgegeben), Anstellung eines besoldeten Verbandsvorsitzenden und Sekretärs und Verlegung des Hauptvorstandes nach Berlin zur Verhandlung. — Der Vorsitzende des Müllerverbandes, Kähler, erklärt hierzu, daß die Delegierten selbstverständlich lediglich das Interesse ihrer Organisation im Auge behalten sollten. Würde aber das gemeinsame Organ beibehalten, so sei man geneigt, bei dreimaligem Erscheinen im Monat eine besondere Nummer für die Konditoren gegen Erstattung der Druck- und Expeditionskosten herauszugeben. Meibler-Berlin begründet darauf die oben erwähnten Anträge. Der anzustellende Beamte soll auch den Arbeitsnachweis leiten und die Berliner Mitgliedschaft will einen Zuschuß zu den Kosten leisten. Berlin sei als der geeignetste Ort für den Sitz des Zentralvorstandes anzusehen, weil hier die größte Zahl der Berufsberechtigten vorhanden sei und die Verbindungen nach allen Richtungen hin gute sind. — Durch die Anträge wird eine recht lebhaft Generaldiskussion hervorgerufen. Unter Anderem wendet sich Lämmernann-Nürnberg im Namen seiner Mandatgeber entschieden gegen die Verlegung des Zentralvorstandes nach Berlin und ebenso gegen die Gründung einer eigenen Fachzeitung, sowie gegen die durch die Annahme der Anträge notwendig werdende Beitragssteigerung. — Die verschiedenen Punkte werden dann zur Spezialdiskussion gestellt. Zunächst der Zeitung wird mit 422 gegen 348 Stimmen beschlossen, das gegenwärtige Verhältniß aufzugeben und ein besonderes Organ zu begründen.

Da hierdurch eine Erhöhung der Beiträge notwendig gemacht ist, werden Anträge gestellt, statt der jetzigen 30 \mathcal{M} wöchentliche Beiträge von 40 bezw. 50 \mathcal{M} zu erheben. Der Antrag auf 50 \mathcal{M} wird nach eingehender Verhandlung mit 447 gegen 259 Stimmen abgelehnt, bei Stimmenthaltung der Delegierten von Hannover. Der Antrag, den Wochenbeitrag auf 40 \mathcal{M} festzusetzen, wird mit 498 gegen 375 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Delegierten von Leipzig, Apolda, Magdeburg, Berlin, Dresden, Hamburg, Hannover und Halle; dagegen München und Nürnberg. — Einstimmig wird dann beschlossen, daß 30 \mathcal{M} des Beitrages der Zentralratte zuzuführen sollen und 10 \mathcal{M} am Orte verbleiben.

Von der Generalkommission der Gewerkschaften ist der Vorsitzende Legien anwesend.

Die Verhandlungen am Dienstag beginnen mit der Beratung über das Gehalt des Verbandsvorsitzenden. Ein Antrag Spring-Hannover, das Jahresgehalt auf 2000 \mathcal{M} festzusetzen, wird mit 311 gegen 242 Stimmen, bei Stimmenthaltung der Nürnberger Delegierten, angenommen. Auf Antrag Rold's wird beschlossen, daß die Beitragssteigerung auf 40 \mathcal{M} am 1. Juli in Kraft tritt, das neue Verbandsorgan vom 1. August ab erscheint und zwar zweimal im Monat, am 1. und 15. Die Zeitung soll den Titel „Die Hilfe“ erhalten. — Des Weiteren wird auf Antrag Hamburg's beschlossen, das Eintrittsgeld von 75 \mathcal{M} auf 1 \mathcal{M} zu erhöhen; zwei Delegierte stimmen dagegen.

Von Berlin liegt ein Antrag vor, den Zuschuß zu dem Arbeitsnachweis in Berlin von 200 \mathcal{M} auf 400 \mathcal{M} zu erhöhen. Der Stellvertreter Bignard gibt hierzu einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit im Nachweis, aus dem hervorgeht, daß dieses Institut sehr vortheilhaft gewirkt hat und eine ganz erhebliche Verbesserung der Stellensmittlung für die Arbeitsuchenden herbeigeführt hat, wenn auch das Ziel eines Zentralarbeitsnachweises für den Reichsland zu schaffen, noch nicht erreicht wurde, da die Unterbringung der Vermittlungsthätigkeit durch die verschiedenen Mitgliedschaften nicht ausreichend war. — Der Berliner Antrag wird jedoch mit 208 gegen 314 Stimmen abgelehnt, nachdem sich die Nürnberger Delegierten entschieden dagegen wandten. Ein Antrag Spring, 300 \mathcal{M} für den Nachweis zu bewilligen, wird ebenfalls abgelehnt. Es bleibt somit bei dem bestehenden Zuschuß von 200 \mathcal{M} . Zwei Anträge auf Gründung eines Streikfonds durch Erhebung von Monatsbeiträgen à 10 \mathcal{M} , von Berlin gestellt, oder von Halbjahresbeiträgen à 50 \mathcal{M} (Halle) werden abgelehnt. — Ferner wird ein Antrag Magdeburg, in Streikfällen von Mitgliedern, die mindestens ein Jahr dem Verbande angehören, von jedem Mitglied 10 \mathcal{M} zu erheben und die Streikunterstützung von 100 \mathcal{M} anzugehen, angenommen. Das Ansuchen der für Vorstände und Darlehen an Mitglieder herausgegebenen Summe führt zu dem Beschlusse, daß solche Unterstüßungen überhaupt nicht mehr gewährt werden. Ferner werden einige kleine Änderungen des Unterstüßungsanweises vorgenommen und namentlich die Dauer der Arbeitslosenunterstützung für die längere Zeit organisierten Mitglieder etwas verlängert. — Unter den verschiedenen Änderungen des Statuts, die dann erfolgen, ist besonders folgende, auf Antrag Berlins beschlossene von Bedeutung: Mitglieder anderer Organisationen unseres Berufes, die über ein Jahr organisiert sind und von diesen Organisationen ebenfalls Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. bezogen können, bei etwaigen Uebertritt zum Zentralverband vom Eintrittsgeld befreit und werden schon nach 13 Wochen Ratzenzeit bezugsberechtigt. Außerdem der Beitragszahlung in beiden Organisationen darf höchstens eine dreiwöchentliche Frist liegen. — Außerdem ist noch ein Beschluß zu erwähnen, wonach die Erhebung von Streikbeiträgen in den Mitgliedschaften nur durch die Direktionskommission der Generalversammlung beschlossen werden kann. Des Weiteren wird beschlossen, daß arbeitslose Mitglieder von der Beitragszahlung befreit sind. Eine längere Debatte rüß die Kommissionsfrage des Ausschusses hervor. Es gelang schließlich ein Antrag zur Annahme, der besagt, daß der Vorsitzende des Zentralausschusses bis zu dem nächsten Verbandstag Folge zu leisten ist. — Die Verhandlungen enden am 2. Juli um 11 Uhr mit dem Beschlusse, daß der Zentralvorstand in Hamburg zu belassen, nach dem alle gegen die Stimmen der beiden Berliner Delegierten beschloffen. Der Sitz des Ausschusses verbleibt in Hamburg. Der nächste Verbandstag soll in Dresden stattfinden. Als Jahresvorsitzender und Sekretär wird Rold einstimmig gewählt.

Das Protokoll des Verbandstages wird mit einer Schrift über die Entwicklung des Verbandes im Druck erscheinen. — Mit der Vertretung des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress soll der Vorsitzende des Müllerverbandes, Kähler, betraut werden; von der Entsendung eines eigenen Delegierten wurde Abstand genommen. — Nach-Halle heißt mit, daß die dortigen Mitglieder eine Gewerkschaftsfiliale zu gründen beabsichtigen.

Der Verbandstag wird um 7 Uhr geschlossen.

Wie reich werden?

Der wackerste Philister am Viertisch wird diese Frage dahin beantworten: „Durch Sparsamkeit“, daß aber durch eine solche Tugend, so lobenswerth sie im Allgemeinen ist, kein vermehrendes Reichthum erzeugt werden, welche heute

als die eines Rothschild, eines Wandersbill u. A. in aller Munde sind, daran glauben wohl selbst diese Philister nicht, wenn sie ihre eigenen Verhältnisse in Betracht ziehen. — Wir alle wissen, daß die Sparsamkeit, um zum Wohlstand zu gelangen, bei einem Arbeiter eine sehr fragwürdige Sache ist, daß sich infolge der Lohnarbeit verdammt wenig sparen läßt und infolgedessen die Arbeit als solche selten oder nie zum Reichthum führen kann. — In unseren Tagen giebt es hauptsächlich 3 Mittel, durch welche man zu Geld und zu Reichthum gelangt: 1) durch Einnahme von Miete oder Pacht; 2) durch Einnahme von Zinsen; 3) durch Geschäftsmachen.

Der Großgrundbesitzer A. z. B. hat große Ländereien, die ihm jährlich eine recht hübsche Rente einbringen. — Woher kommt diese Rente? — Diese seine Einnahme? — Diese Ländereien sind zu einem festen Preise verpachtet und die Pächter zahlen an den Großgrundbesitzer somit die Einnahmen. — Wo nehmen die Pächter nun das Geld her? — Die Pächter verkaufen den Ertrag des Grund und Bodens, welchen sie gepachtet haben und aus dem Erlös bezahlen sie ihre Pacht. — Wie entsteht nun dieser Ertrag, welchen die Pächter verkaufen? — Wie wird er verursacht? — Er hat seine Ursache in der Mühle der Arbeiter, derjenigen, welche den Acker bestellt haben. — Das Pachtgeld wird durch die Arbeit des Pächters und seiner Leute verdient, der Großgrundbesitzer thut bei der ganzen Sache garnichts. — Er hat weder das Geringste dazu beigetragen, den Boden zu schaffen, noch baute er den Ertrag desselben und doch steht er das Pachtgeld ein. — Derjenige, welcher auf diese Weise reich wird, verdankt seinen Reichthum der Arbeit anderer. — Doch weiter! — Herr Meyer hat verschiedene Besitztümer, die ein hübsches Einkommen jährlich abwerfen. — Er hat Geld wie „Heu“! — Wo kommt dieses Geld her? — In den Häusern sind es die Mietknechte, welche ihm Miete bezahlen, — entweder mit dem Gelde, welches sie durch eigene Arbeit verdienen haben, oder mit dem Gelde, welches sie von anderen erhalten, die es selbst irgendwo verdient haben. — Kurzum, der Meyer erhält das Geld, es wandert in seine Taschen für das Vergnügen, in seinen Häusern wohnen zu dürfen. — Seine Häuser? — Wie kam der Meyer in den Besitz dieser Häuser? — Entweder hat er sie mit Geld gekauft, welches er allein, ohne irgend welche Hilfe anderer nicht verdient hat — oder er hat mit solchem Gelde, das er allein nicht verdient hat, das Baumaterial, die Steine und Balken, sowie den Arbeitslohn an die Bauarbeiter für die Errichtung der Häuser bezahlt. — Zwei Dinge sind aber gewiß wahr! — Erstens: Daß der Meyer seine Häuser weder mit seinen eigenen Händen erbaut, noch daß er die dazu nöthigen Steine, Balken usw. selbst gemacht und hergerichtet hat. Zweitens: Daß er das Geld, mit welchem er die Arbeiter bezahlt, nie allein verdient hat.

Trotzdem bezieht er die Miete für die Benutzung dieser Häuser, so lange es ihm gefällt, je mehr, je besser; auf Grund seines „guten Rechts“ dieser — von anderen erbauten Häuser. Leute mit kapitalistischer Weltanschauung werden nun fragen, wie der Meyer erträgt ist, daß Meyer das Geld nicht durch seine Arbeit verdient hat.

Dies führt zur Erörterung der zwei übrigen Mittel, durch welche sich Reichthümer ansammeln; — zum Zinsgeschäfte und zum Geschäftsmachen.

Wer irgend im Besitz von überflüssigem Gelde ist, sucht entweder selbst mit demselben zu arbeiten, oder dasselbe verzinshaltig anzulegen. — Hat jemand von uns z. B. 100 \mathcal{M} gewonnen, gerät oder sonst auf eine Weise bei Seite gebracht, so wird er, falls er ein sparsamer Mann ist, dieselben aufheben für die Zeit des Mangels; und da man Zinsen zahlt, so werden diese 100 \mathcal{M} vielleicht in eine Sparkasse wandern, wo man für 100 \mathcal{M} in Jahresfrist vielleicht 103 \mathcal{M} zurückerhält. Neugierig zu machen es die Leute, welche größere Summen Geldes disponibel haben, welche sie augenblicklich nicht gebrauchen. — Wenn jemand von uns 100 oder 200 \mathcal{M} oder auch das Doppelte auf einer Sparkasse trägt, um es zur gegebenen Zeit mit Zinsen zurückzufordern, so kann von einem Geschäft immer noch nicht die Rede sein. — Es giebt aber sehr viele Leute, welche statt dessen das Hundertfache je Lausabgabe in ihrem Besitz haben und wenn so ein Stückhändler z. B. 500 000 \mathcal{M} auf Zinsen anlegt, so bezieht er dafür, nur zu 3 pSt. Zinsen gerechnet, in einem Jahre das neunte Einkommen von 15 000 \mathcal{M} .

Schon vor den letzten Theil dieses Baarvermögens besitzt, vermag mit einem Zinsesinkommen von 1500 \mathcal{M} immer noch angenehmer leben, als wie ein Arbeiter in vorzüglicher Ernährungsstellung und das Beste ist, er braucht sich keinen Finger bei dieser Art Erwerb zu verrenken oder schmutzig zu machen.

Diese Leute haben außerdem, da sie ihre „sauren paar Groschen“ möglichst sicher in Grundbesitz, Staatsanleihen, Hypotheken usw. anlegen, weniger Risiko, als der Arbeiter von der Maschine oder auf einen Schwandebau; Unfälle sind bei dieser Art Erwerb meistens ausgeschlossen. Man kann es diesen „Armen“ nicht verdenken, daß sie das Dasein eines Hypothekendarleher's dem Dasein eines Lohnarbeiters vorziehen und eifrigst darüber machen, daß sie in dieser gewöhnlichen Lebensweise nicht geführt werden. — Man kann sich ja auch kein besseres Dasein wünschen. — Diese Leute sind die Besitzer ihrer Plantagen, während der nominelle Besitzer, der Landwirth, der Fabrikant usw., ihr Vermögen rational verwaltet und dahin trachtet, daß für ihn auch noch etwas übrig bleibt. — Zinsen entstehen nun nicht von selbst, für jedes 1000 Zinsen müssen die Güter geschaffen werden, um eben diesen Zins zu decken. — Der Millionär A. z. B. verdient jährlich so und so viel 100 000 \mathcal{M} . — Wie verdient er das? — Er erhält das Geld zwar in Dividenden, in Zinsen, in Pacht, in Miete usw., allein jeder Pfennig stammt von dem Vermögen her, welches die Arbeiter schaffen.

Der Millionär hat gar keinen Gewinn, bevor sich nicht die Arbeiter Aufschwanz und Lehmann, der Fabrikant Schulz oder der Handelsmann Rebbach ordentlich geplagt haben oder bis von den Pächtern das und das gewinnend die Ernte eingebracht wurde. — Entsetzt man diese Pöbel von den Begierden des Millionärs A., so hat dieser weder Miete, noch Zinsen, noch Rente, noch sonst etwas; ohne Arbeit ist das Kapital unfruchtbar, erst durch die Arbeit entstehen alle die Güter, welche Gewinn abwerfen.

Alle die Gelder nun, welche die Millionäre als Zinsen einnehmen, werden von diesen nur theilweise verbraucht, der Ueberfluß dient wieder zur Schaffung neuer Reichthümer.

3. ist ein reicher Mann mit einer Jahresrente von 10 000 \mathcal{M} ; er braucht für seinen Lebensunterhalt die niedrige Summe von 5000 \mathcal{M} jährlich, er erübrigt somit von seiner Rente oder Zinsen 5000 \mathcal{M} pro Jahr. — Um diese zu erwerben, verbindet er sich mit einigen Freunden, welche ebenfalls überflüssige Gelder aus ihren Renten besitzen, es findet sich ein Bankier, einige Großfabrikanten, sie beschließen

den Bau eines Dampfschiffes und gründen eine Aktien-gesellschaft. Das Dampfschiff soll 1 000 000 \mathcal{M} kosten. — Diesen Betrag braucht man aber erst, um das Schiff fertig zu stellen, mit viel weniger kann man den Anfang machen.

Die Gesellschaft giebt vielleicht 1000 Aktien à 1000 \mathcal{M} aus, bei sofortiger Anzahlung von 100 \mathcal{M} pro Aktie. — Die kleine Gesellschaft besteht aus 20 Kapitalisten, wovon jeder die gleiche Anzahl Aktien nimmt. — Es zählt also jeder 5000 \mathcal{M} als erste Ratenzahlung, den Ueberfluß von dem Einkommen des letzten Jahres. Das Schiff wird nun gebaut.

Wer baut das Schiff? — Die reichen Theilhaber? — Fällt ihnen garnicht ein! — Die Ingenieure und die Arbeiter bauen das Schiff. — Mit wessen Gelde? — Ihrem eigenen? — Kein Gedanke!

Diese Kapitalisten beziehen event. alljährlich ihre 2000 bis 3000 \mathcal{M} Nebenrente, welche ihnen ebenfalls andere verdienen, welche in Gestalt von Pacht, Mietzins oder dergl. von Ackerbauern, Handwerkern oder Fabrik- usw. Arbeitern für die Benutzung ihres Acker, Hauses, Geschäfts usw. gezahlt werden.

Sie bezahlen nur die Werkleute, Ingenieure und Arbeiter mit demselben Gelde, welches sie von ihren Pächtern usw. erhalten haben. Das Schiff ist nun fertig.

Wem gehört das Schiff? — Den Ingenieuren oder den Arbeitern, die es gebaut haben? — Oder den Arbeitern, welche das zum Bau verwendete Geld verdient haben? — Keine Spur! — Es gehört den Kapitalisten und diese Leute werden nach Fertigstellung des Schiffes einen Kapitän, Maschinisten, Steuerleute, Bootleute, Matrosen, Schreiber und Rechenmeister anstellen, welche das verwalten und die Benutzung des Schiffes berechnen und die Kapitalisten werden den Gewinn als Zins einstecken. Dieser Gewinn stammt aus den Taschen der Arbeiter, Ingenieure, Landleute, Pächter usw., welche das Geld verdienen mußten, womit das Schiff bezahlt wurde. Der Frachtpreis für die Benutzung des Schiffes wird von den Leuten bezahlt, welche Waaren transportieren lassen oder reifen, um Waaren zu kaufen, und diese belassen wiederum die Händler, diese wiederum die, welche die Waaren brauchen, bis herab zum letzten Karrenschieber und Kohlentrimmer. Ähnlich wie bei dem Bau von Schiffen geht es zu bei Gebäuden, Bergwerken, Hüttenwerken usw. usw.

Der Gewinn, welchen die Unternehmer und sonstigen „stillen Theilhaber“ hierbei schmunzelnd einstecken, er stammt aus den Hirnschälchen der Architekten und Ingenieuren, den Musikern und Sehnen der Werkleute und Arbeiter, welche aber nicht reich werden.

Aus unserem Berufe.

Der Jahresbericht der Leipziger Innung hebt hervor, daß an 891 durchreisende Gesellen im Berichtsjahre das Innungsgesellen gezählt wurde gegenüber 383 Empfängern dieses Gesellen im Vorjahre. Also 508 Gesellen mehr zugereist als im Vorjahre! Ein Zeichen der tolosall vermehrten Arbeitslosigkeit im Gewerbe, welche in Folgendem der Innungsvorstand auch freudestrahelnd zugestehet: „Während in früheren Jahren zeitweise ein empfindlicher Gesellenmangel vorhanden war, ist im Berichtsjahre ein ständiger Ueberfluß an arbeitssuchenden Gesellen und eine ganz wesentlich geringere Zahl von Befestlungen auf Gesellen zu konstatiren. Die Zahl der heimischen fremdbleibenden Gesellen ist durch fortgesetzten Zugang aus anderen Städten, wie Berlin, Magdeburg, Halle und Dresden, wo die Arbeitsgelegenheit noch geringer war als in Leipzig, ganz bedeutend erhöht worden; daraus erklärt sich auch die größere Inanspruchnahme der Gesellengeschenke.“ — Sobann erwähnt der Bericht, daß der Innungsarbeitsnachweis 19 Streikbrecher nach Breslau gesandt hat, welche allerdings gleich von Berlin gekommen dort nicht zu arbeiten brauchten, denn durch den Druck der Bevölkerung hatten sich die Meister bereits zur Verhandlung und Einigung mit ihren Gesellen bequemt. Der Bericht sagt: „Diese 19 Mann kamen nach einer Reihe auf Kosten der Innung Breslau gut verlebter Tage ohne gearbeitet zu haben, nach Leipzig zurück; über das Betragen unserer Gesellen ist seitens des Breslauer Innungsvorstandes ein lobendes Zeugniß ausgestellt worden.“ — Das glauben wir, daß die Breslauer Innung an diesen Leuten (der Hefe der Gesellengeschenke) nichts zu tabeln hatte, weil sie gar nicht angefangen zu arbeiten! Wäre dieses nöthig geworden, so würde das „lobende Zeugniß“ wohl ausgeblieben sein! — Und die Breslauer Innung hat jetzt noch Kopfschmerzen darüber, wie sie das beim Streik verpulverte Geld zusammenbringen soll, denn der Germaniaverband, von dem sie 3000 \mathcal{M} haben wollte, hat sie in der Tinte sitzen lassen. — Weiter erfahren wir aus dem Bericht noch von der mehr als beschwerlichen Forderung, welche der Leipziger Gesellenausschuß an die Innung einreichte, nämlich: „vor Weihnachten die Ueberstunden bis zu 16 stündiger täglicher Arbeitszeit mit 30 \mathcal{M} und darüber hinaus mit 50 \mathcal{M} zu bezahlen.“ Da erfahren wir denn, daß in Leipzig noch wochenlang vor Weihnachten länger als 16 Stunden täglich geschuftet wird!

Eine Obermeisterversammlung der Innungen von Württemberg-Baden fand am 19. März in Stuttgart statt. In derselben bildete die Dauer der Lehrzeit in der Hauptpunkte, worüber der Bericht Folgendes bringt: „Obermeister Kälberer führte zu diesem Punkte aus, daß er nicht glaube, daß durch eine zweijährige Lehrzeit, die zugleich eine Zurücksetzung des Badergewerbes gegenüber anderen Berufsarten bedeute, der Baderstand gehoben werde, vielmehr sehe er darin einen bedeutenden Nachtheil für das Gewerbe. Bei zweijähriger Lehrzeit seien die „Schülfern“ einfach noch nicht ausgeleert. Von den organisierten Arbeitern werden Minimallohne verlangt, die der Badermeister einfach nicht bezahlen könne. Bis jetzt seien diese Forderungen abgewiesen worden; die Schülfern werden sich auf die Dauer aber damit nicht zufrieden geben. Die Meister werden daher später einfach nicht mehr in der Lage sein, sich höheren Löhnen gegenüber ablehnend zu verhalten, da man andernfalls einfach keine jüngeren Arbeiter mehr bekomme. Haben diese Leute aber in dieser zweijährigen Lehrzeit wirklich etwas Nützliches gelernt, so könne der Meister diese höheren Löhne auch bezahlen, ohne daß seine Existenz dabei in Frage gestellt sei. Ferner fallen in die Waagschale, daß bei dreijähriger Lehrzeit auch die Ueberproduktion mehr verhindert werde. Es sei bringen notwendig, daß bezüglich der Dauer der Lehrzeit im Badergewerbe Einheitlichkeit im ganzen Lande herbeigeführt werde. Es seien doch gewiß unbillbare Zustände, daß die Heutlinger Handwerkskammer im Gegensatz zu derjenigen in Stuttgart, eine zweijährige und die Handwerkskammer Heilbronn eine dreijährige Lehrzeit für Baderlehrlinge verlange. Nebner ersucht daher, allgemein für

eine dreijährige Lehrzeit einzutreten. Das Bedenken des Herrn Berrer bezüglich des Lehrlingsmangels könne er nicht theilen; denn die Eltern wissen doch auch, daß bei dem leider herrschenden Niedergang der Industrie die Beschäftigung in den Fabriken nicht mehr so lohnend sei wie bisher. Auch sei es dem einzelnen Meister ja freigegeben, ob er seinem Lehrling, falls er sich gut anlasse, nach zwei Jahren einen Lohn bezahlen wolle; aber dem Ermessen des Meisters soll das anheimgegeben werden. Was Herr Berrer vorgebracht habe, sei lediglich eine Vermuthung. Die Gefahr, keine Baderlehrlinge mehr zu bekommen, könne gar nicht vorhanden sein, da die Lehrlinge aller anderen Berufe mindestens eine dreijährige Lehrzeit haben. Wenn man wirklich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Badermeisters herbeiführen wolle, so müsse in erster Linie am Lehrling angefangen werden; von unten her müsse reformiert werden, dann bekomme man tüchtige Meister.

Außer dem abtönen Gefasel dieses Herrn, nur in der Absicht, die Lehrlinge, diese billige Arbeitskraft, den Meistern auf ziemlich lange Zeit hinaus zu sichern, ist für uns sehr interessant, daß auch ein Kälterer endlich zu der Einsicht gekommen ist, daß die Forderungen der Gehülfsen auf Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnbedingungen, wenn sie auch bis jetzt abgelehnt wurden, wiederzukommen und schließlich von den Meistern bewilligt werden müssen! Dem Herrn fängt es also schon an zu dämmern, daß es mit der Unterdrückung der Gehülfsen bald ein Ende nehmen wird! — Unsanft ist es natürlich, wenn der Herr die Behauptung aufstellt, die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen könnten die Meister jetzt noch nicht gewähren. Nein, die Herren wollen nur nicht und müssen erst durch die Macht der Organisation dazu gezwungen werden!

Die Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bäder und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Sich Dresden) hat soeben ihren Jahresbericht für 1901 herausgegeben. Trotz bedeutender Vermehrung der Kranken- und Sterbefälle hat die Kasse im Berichtsjahre, in welches außerdem die große Unkosten verursachende Generalversammlung fiel, gut abgeschlossen.

In 11 Verwaltungskassen — davon drei und zwar Braunschweig, Elberfeld und Wiesbaden erst im Berichtsjahre errichtet — wurden 5464 Monatsbeiträge 1., 24018 2. und 2048 3. Klasse vereinnahmt.

Die Gesamteinnahmen setzen sich zusammen aus: Eintrittsgelder 1110 M., 5840 Beiträge 1. Klasse 7592 M., 24018 Beiträge 2. Klasse 38428.80 M., 2048 Beiträge 3. Klasse 3686.40 M., tägliche und Restbestände 1630 M., zurückgezahlte Unterstützung 229.05 M., sonstige Einnahmen, Bücher, Ordnungsstrafen und Verläge 572.88 M., aus Prozessen 57.65 M., Zinsen 1602.27 M., Summa 54909.05 M. Gesamtausgaben: Für ärztliche Behandlung 7074.57 M., für Arznei und Heilmittel 4181.40 M., Krankengeld 1. Klasse 4765 M., Krankengeld 2. Klasse 9735 M., Krankengeld 3. Klasse 1873.40 M., für Familienangehörige 468.55 M., an Heilanstalten 10830.55 M., Sterbe- und Begräbnisgeld 1001 M., Ersatzzustellungen 341.37 M., zurückgezahlte Beiträge 45.40 M., persönliche Verwaltungskosten 8112.76 M., tägliche Verwaltungskosten 3714.47 M., für Generalversammlung, Revision, Agitation und Krankentontrolle 991.82 M., für sonstige Ausgaben 74.21 M., Summa 53209.49 M. Bilanz: Einnahmen 54909.05 M., Ausgaben 53209.49 M. Mehrbetrag 1699.56 M.

Das Vermögen der Kasse besteht in: Bestand der örtlichen Verwaltungskassen 1636.15 M., Bestand der Hauptkassen 2296.88 M., Kautions- beim Apothekerverband Berlin 500 M., Referendonds 47907.07 M., Vermögensbestand: 1898 42037.78 M.; 1899 46236.66 M.; 1900 50551.44 M.; 1901 52340.10 M.

776 Krankheitsfälle mit 11404 Tagen wurden in Privatwohnungen behandelt, 201 Fälle mit 5171 Tagen dagegen in Heilanstalten. Auf 100 Mitglieder kamen 32,5 Krankheitsfälle, auf jedes Mitglied 5,5 Tage Krankheit. — Die Krankheiten vertheilen sich folgendermaßen:

Zellengewebeentzündungen an Händen	88 Fälle	821 Tage
" " " " " " " "	41 "	504 "
" " " " " " " "	54 "	592 "
Hautkrankheiten	47 "	641 "
Unterschenkelgeschwüre	14 "	355 "
Rarunkel und Schwäre	13 "	246 "
Köse	12 "	141 "
Influenza	55 "	669 "
Fieber-Kranke	13 "	246 "
Lepra	3 "	228 "
Rheumatismus	122 "	2575 "
Rippenfellentzündung	16 "	327 "
Krankheiten des Herzens	8 "	309 "
Gehirn- und Nervenleiden	14 "	287 "
Ohrenkrankheiten	14 "	237 "
Augenkrankheiten	20 "	399 "
Krankheiten der Nase, des Rachenkopfes und Luftröhre	60 "	702 "
Erkrankungen der Lunge	96 "	2724 "
Zuckerkrankheit	1 "	135 "
Krankheiten der Nierenhöhle und Speiseröhre	30 "	409 "
Magen- und Darmkrankheiten	73 "	1166 "
Innere Erkrankungen	38 "	543 "
Brustleiden	30 "	457 "
Blasenleiden	4 "	84 "
Geschlechtskrankheiten	14 "	458 "
Bergiftungen	3 "	97 "
Verletzungen und Unglücksfälle:		
Quetschungen	36 "	324 "
Schnittwunden	14 "	275 "
Verbrennungen	21 "	243 "
Verrentungen und Verstauchungen	11 "	212 "
Kopfverletzung	9 "	115 "
Bißwunde	1 "	6 "
Schulwunde	1 "	27 "
Rückenmarkslähmung	1 "	21 "

Gesamtsumme: 977 Fälle, 16575 Tage
12 Sterbefälle hatte die Kasse im Berichtsjahre zu verzeichnen, Durchschnittsalter der Gestorbenen 40 Jahre. Todesursache war in 3 Fällen Lungenschwindsucht und in je 1 Fall: Rückenmarkslähmung, Rheumatismus, eingeklemmter Bruch, Herzmuskelerkrankung, Mandelentzündung, Zuckerkrankheit, Herzschlag, Magenbruch und Halskrankheit.

Die Zentral-Krankenkasse war gewissermaßen der Vorläufer unseres Verbandes. Sie bietet im Verhältnis zu anderen Krankenkassen neben gleicher, theilweise sogar höherer Unterstützung ihren Mitgliedern den Vortheil, daß sie beim Verlassen ihres bisherigen Domizils nicht ihre Mitgliedschaft zur Kasse auflösen brauchen, sondern in jeder Stadt und jedem Ort Mitglied derselben bleiben können. Wer Mitglied derselben ist, braucht keiner Zwangs-Znnungskasse anzugehören, deshalb empfiehlt es sich für alle unsere Mitglieder und Kollegen, der Zentral-Krankenkasse beizutreten.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mittheilung zugeht.)

In Posen waren am 3. April 40 Kollegen versammelt, um einen Vortrag des Kollegen Rafting aus Breslau über „Die Streiks in unserem Berufe mit besonderer Berücksichtigung des vorjährigen Streiks in Breslau“ anzuhören. Fünf neue Mitglieder wurden dem Verbande gewonnen.

Die Mitgliedschaft Meuselwitz theilt uns mit, daß unsere Meldung: „Der Bademeister in Ragna i. Thür. sei nicht organisiert“, auf einen Irrthum beruht. Dieser Kollege, Stein, ist schon, so lange er diesen Posten bekleidet, ein sehr rühriges Mitglied der Zahlstelle Meuselwitz. Er hatte es bloß veräußert, uns Mittheilung davon zu machen, als ihm das Agitationsmaterial von der Hauptverwaltung gesandt wurde. Hierdurch ist der Irrthum entstanden.

Die Mitgliederversammlung in Altona am 6. April war der Mitgliederzahl entsprechend schlecht besucht. Nach dem gegebenen Kasfenbericht wurde der Kassier entlastet. Eine längere Debatte verursachte der Konflikt mit der Brodfabrik Stabenow. Der Inhaber dieser hatte eine Kommission, die wegen Regelung inner Streikfrage in dem Arbeitsverhältnis bei ihm vorstellig wurde, so mißachtend behandelt, daß diese die Verhandlung abbrechen mußte. Die Lohnkommission wurde beauftragt in einem kurz und bestimmt gehaltenen Schreiben bei dem Herrn anzufordern, ob er in Zukunft gewillt ist, in anständiger Weise mit den Beauftragten der Organisation zu verhandeln. Die Frage, ob sich unsere Mitgliedschaft weiter am gemeinsamen Arbeitsnachweis in Hamburg theilhaftig, wurde nach recht langer, theilweise aber wenig sachlicher Debatte vorläufig bejaht und soll sich der Vorstand unserer Mitgliedschaft mit diesem von Hamburg über die Kostenfrage und andere Internas auseinandersetzen.

Eine Konferenz von Vertretern der Zahlstellen der Nahrungs- und Genussmittel-Branche trat am 4. April abends im Berliner Generalschaftshause zusammen. Es sollte versucht werden, eine Basis für ein event. gemeinschaftliches Vorgehen resp. Zusammenarbeiten zu erörtern. Es waren vertreten die Organisationen der Bäcker, Brauereihilfsarbeiter, Konditoren, Müller und Labadarbeiter. Nach sehr gründlicher Aussprache wurde nachstehender Beschluß einstimmig gefaßt: „Indem die heute anwesenden Vertreter der Nahrungs- und Genussmittelorganisationen anerkennen, daß ein engeres Zusammenarbeiten dieser Branchen äußerst wünschenswert ist, wird z. B. hoch von weiteren Konferenzen abgesehen; es bleibt den einzelnen Organisationen überlassen, bei ihnen wichtig genug erscheinenden Anlässen aus sich selbst heraus entsprechende Einladungen ergehen zu lassen und sind die resp. Verwaltungen verpflichtet, diesen Folge zu leisten.“

Bäderbewegung im Auslande.

Aus Schweden.

E. Br. Die Märznummer unseres schwedischen Bruderorgans ging uns soeben zu. Die Aussperrung in Gothenburg steht noch immer unverändert, nur daß der von der Gothenburger Arbeiterchaft eröffnete Boykott den Meistern erhebliche Kopfschmerzen zu machen beginnt. Daß die Herren sich das Vergnügen machten, in einer Versammlung gegen den Boykott zu protestiren, hat natürlich Weise auf die eigen- und starrsinnige sozialdemokratische Arbeiterschaft nicht das Geringste eingewirkt. Sie kann sich nach wie vor trotz des Protestirens der Badermeister nicht von der Vorzüglichkeit des von den deutschen Streikbrechern hergestellten Brodes überzeugen und so bleibt es denn dabei, daß die Herren Badermeistern das Brod umsonst bolen. Dagegen findet das in den von den Ausgesperrten schamhaft errichteten Bädereien hergestellte Brod einen guten Absatz, sodaß die Meister auf diese Weise so leichtfertig wie nur möglich sich eine Konkurrenz auf den Hals geladen haben, die ihnen nicht nur jetzt, sondern auch fernerhin höchst unangenehm werden wird. Kommt noch hinzu, daß die sogenannten Heimbäderei durch die frivole Aussperrung einen höchst enormen Aufschwung genommen, sodaß die Meister durch die elenden Machinationen ihres akademischen Beiraths sich plötzlich um ihre Existenz gefährdet sehen. Dagegen auch ihr Geheul und Gebell über den Boykott. Kollege Sjöstedt ist in der vorletzten Woche nochmals in Gothenburg gewesen, hat aber in Anbetracht der günstigen Lage und der Mißstimmung der Badermeister über den großartigen Revers, den sie nun trotz der Zusammenschmelzung ihrer klugen Köpfe nicht so leicht aus der Welt schaffen können, nichts unternommen, um den Konflikt beizulegen. Er ist der Ansicht, daß es Sache der Meister ist, ihren Revers in den Papierkorb zu werfen und die Unterhandlung mit den Ausgesperrten anzubahnen, wollen sie nicht in nicht allzu fernher Zeit ihre Bädereien völlig schließen. — Gerichtsverhandlungen sind in der letzten Woche gegen die Straßendemonstranten aufgenommen worden und man sucht mit Hilfe der polizeilichen Unterorgane — die „Schutzleute“ — gegen diese schwere Strafen zu erlangen. Ob es gelingen wird, ist eine andere Frage, denn das schwedische Richtertorps hat sich bis dato in der Regel noch nicht von dem — den Reaktionen so fatalen — Pflichtbewußtsein, Recht zu sprechen, losgemacht. Ein Gerücht will auch wissen, daß man die Absicht hat, den Genossen Lindblad, Redakteur der „Ny Tid“ als Urheber der Demonstration zu stempeln und womöglich ihn auf zirka zehn Jahre hinter schwedische Gardinen zu bringen. Dies wird nun jedenfalls schwer gelingen; aber wie gesagt, man munkelt allerlei von dem „Verjud“.

Der in Nummer 10 unseres Blattes von uns (aus derselben Feder) gebrachte Artikel über die Lage in Schweden, hat unsere Kollegen angenehm berührt und ist der Artikel wörtlich überseht in der letzten Nummer unseres Bruderorgans wiedergegeben. Die dem „Vorwärts“ entnommene Notiz in derselben Nummer, daß einer der Arbeitgeber die Streikbrecher entlassen und seine alten Arbeiter eingestellt, hat sich als falsch erwiesen, beruhend auf einer Machination des Herrn Askand, so heißt der Betreffende, der das Publikum täuschen wollte. Also nicht einmal vor den schmutzigsten Lügen scheuen die Herren zurück. —

In Derebro ist es unseren Kollegen durch freundliches Entgegenkommen der Arbeitgeber gelungen, einen neuen Lohn- tarif zu schaffen, der am 20. Mai ds. Js. in Kraft tritt. In Geste hat unsere Bruderorganisation die geltende Lohnliste am 1. April gekündigt und fordern in einem Entwurf zu einer neuen mit verkürzter Arbeitszeit. Die Stockholmer Feinbäcker haben ebenfalls zu ihrem mit den Meistern geschlossenen Vertrag, der am 1. Juni abläuft, einen neuen Vorschlag gemacht und Antwort bis zum 1. April, ob Unter-

handlungen zustande kommen, verlangt; die Meister haben jedoch bis dato keine Antwort ertheilt. Wahrscheinlich, weil sie auf den Ausgang des Kampfes in Gothenburg warten wollen, vielleicht aber auch, weil es in den Plänen des Dr. Wallgren liegt. Es erwidert eben mehr und mehr den Anschein, als ob die Badermeister in Gothenburg nur als Versuchssubjekte des Herrn Doktor dienen sollen. Gelingt ihm der Kampf in Gothenburg; die Organisation der Baderarbeiter lahm zu legen, so würde ja nichts hindern, den Versuch in Stockholm auch zu wagen. Aber, aber, man möchte fast sagen, Dr. Wallgren denkt und — Sjöstedt lenkt!

Am kommenden Sonntag tritt in Stockholm der Extraparteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei — der auch unsere Bruderorganisation angehört — zusammen, um den definitiven Beschluß über die Generalkstreikfrage zur Erläuterung des allgemeinen Wahlrechts zu fassen. Große Protestversammlungen gegen die Regierungsvorlage sind im ganzen Lande abgehalten worden und in Stockholm hat eine ungeheure Massendemonstration im Freien am letzten Sonntag stattgefunden. Hoffentlich gelingt es der Arbeiterschaft Schwedens, ihre gerechte Forderung durchzubringen.

Aus Krumme meldet der Telegraph vom 5. April, daß dort ein allgemeiner Streik der Bäder ausgebrochen ist.

Die Wiener Statthalterei hat folgende „Rundmachung“ betr. Nacharbeit der Lehrlinge im Bädereigewerbe erlassen:

„Mit der im Reichsgesetzblatte kundgemachten Ministerialverordnung vom 17. Juni 1898, R.-G.-Bl. Nr. 103, wird im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Bädereigewerbe gestattet, daß jugendliche Hilfsarbeiter männlichen Geschlechtes als Lehrlinge in Weißbädereien, welche innerhalb des Zeitraumes von je 24 Stunden nur einmal Weißgebäd erzeugen, in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens in der Maximaldauer von vier aufeinanderfolgenden Stunden zur Tafelarbeit verwendet werden.“

Die Gestattung bezieht sich nur auf solche jugendliche Hilfsarbeiter, welche als Lehrlinge in Bädereien in Verwendung getreten sind; sie kommt ferner, da die Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeitern in Schwarzbrodbädereien mit Rücksicht auf die Verhältnisse dieser Betriebe überhaupt nicht in Betracht zu ziehen ist, nur bei Weißbädereien und unter diesen wieder nur bei jenen Betrieben zur Geltung, in welchen nur einmal während des Zeitraumes von 24 Stunden Weißgebäd erzeugt wird, weil nur in diesen Betrieben die eigentliche Thätigkeit, durch welche die Ausbildung der Lehrlinge bedingt ist, ausschließlich bei Nacht stattfindet.

Aber auch bezüglich dieser Weißbädereien ist zu berücksichtigen, daß Lehrlinge zur Nachtzeit nur zu den gewerblichen Arbeiten im engeren Sinne des Wortes herangezogen werden dürfen, unter diesen wieder nur zu solchen Verrichtungen, welche den körperlichen Kräften angemessen erscheinen.

Die einzige strenge Arbeit, zu der Lehrlinge in jugendlichem Alter in Weißbädereien herangezogen werden sollen, ist die Tafelarbeit, und nur für die Dauer dieser Arbeit kann mit einiger Berechtigung die Verwendung von Lehrlingen während der Nachtzeit beansprucht werden; die Zurricht- und Abtragarbeiten, zu welchen sonst Lehrlinge verwendet zu werden pflegen, haben mit der gewerblichen Ausbildung derselben gar nichts gemein; die Zulässigkeit ihrer Verrichtung zur Nachtzeit durch Lehrlinge ist daher zu vermeiden, umso mehr, als gerade diese Arbeiten es sind, welche es verschulden, daß die Lehrlinge häufig in ungeschicklicher Weise die ganze Nacht verwendet werden, und somit die den Lehrlingen meist zufallende Austragsarbeit die Ursachen der so oft gerügten übermäßig langen Arbeitszeit der Lehrlinge bilden.

Da die bezüglich der Nachtarbeit in Betracht kommende Tafelarbeit nicht mehr als drei bis vier Stunden in Anspruch nimmt, ist die zulässige Verwendungsdauer von Lehrlingen zur Nachtzeit auf diesen Zeitraum zu beschränken, und zwar dürfen dieselben von 11 bis 3 Uhr in der Nacht beschäftigt werden.

Diese Rundmachung ist in allen Betrieben, auch in solchen, welche zur Verlautbarung einer Arbeitsordnung nicht verpflichtet sind, in den Werkstätten anzuschlagen.

Der k. k. Statthalterrat: R i f a w a m. p.

Bei uns im Lande „der am weitesten fortgeschrittenen Sozialgesetzgebung“ denkt man noch nicht daran, die Geist und Körper der jungen Leute zerrüttende Nacharbeit einzuschränken oder in größeren Betrieben ganz zu unterlagen. Vielmehr läßt man hier von den profitthungrigen Badermeistern ihre Lehrlinge in zehn- bis zwölfstündiger regelmäßiger Nacharbeit ausbeuten und verwendet sie bei Tage dann noch stundenlang als Laufjunge, Hausknecht oder auch als Kinderknecht!

In Bukarest (Hauptstadt von Rumänien) hat die städtische Behörde mehrere Bädereien schließen lassen, deren Einrichtung sanitätswidrig befunden wurde. Die Gemeindepolizei hat den Auftrag erhalten, alle Bädereien in Bukarest zu inspizieren und die Schließung derselben vorzunehmen, welche die vom städtischen Gesundheitsamt vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen.

Die Badermeister von Christiania kündigten den Lohnvertrag vom 1. Mai. In einer Versammlung beschloßen daher die Arbeiter, in den Generalausschuß zu treten, wenn eine Einigung nicht erzielt werde. — Unsere Kollegen werden dringend ersucht, außer Schweden auch Norwegen zu meiden, bis der Konflikt behoben ist!

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Bergolberverband schloß das Jahr 1901 mit einem Hauptkassenbestand von 12297.03 M ab, dazu kommen 5103.37 M in den Lokalkassen, so daß der Verband über ein Vermögen von 17500.40 M verfügt. Die Zahl der Mitglieder betrug 1491, die sich auf 13 Verwaltungskassen vertheilen.

40000 Mitglieder! Diese Zahl hat der Verband der Bergleute vor Kurzem überschritten. Seit dem 15. Januar sind 2000 neue Mitglieder beigetreten. Die „Bergarbeiter-Ztg.“ schreibt: „1895 waren wir froh, 4000 Mitglieder zu sammeln, nach sechsundsiebzig Jahren scharen sich an das Banner des „alten“ Verbandes schon 40000! 1894/95 waren wir genöthigt, zur Dedung der Agitationskosten Anleihen bei der Generalkommission aufzunehmen. 1902 verfügten wir über einen Kassenbestand von 130000 M. 1894/95 betrug die Gesamteinnahme unseres Verbandes 11000 M, 1901 hat sie 320000 überstiegen!“ — Der Artikel schließt: „Kameraden, Freunde, vorwärts! Hand in Hand wollen wir arbeiten, Jeder an seinem Theil, Jeder in seinem Kreise. 40000 sind voll, vorwärts, daß wir die 50000 erreichen! Hunderttausende harren noch der frohen Botschaft von der Kraft der Organisation, Hunderttausende

